

**Ehrenordnung**  
**Hessischer Luftsportbund e.V.**

Für die Verdienste um den Luftsport im Lande Hessen verleiht der Präsident des Hessischen Luftsportbund e.V. folgende Ehrungen nach den folgenden Bestimmungen:

- die HLB-Ehrenurkunde
- die HLB-Verdienstplakette
- das HLB-Ehrenblatt
- den HLB-Ehrenbecher
- das HLB-Abzeichen in Bronze
- das HLB-Abzeichen in Silber
- das HLB-Abzeichen in Gold
- die Verdienstmedaille
- die Ehrenmitgliedschaft
- die Ehrenpräsidentenschaft

**(1) HLB-Ehrenurkunde**

Sie wird für aufopfernde, ehrenamtliche Tätigkeit in einem HLB-Mitgliedsverein vom Präsidenten auf Vorschlag eines Ordentlichen Mitgliedes verliehen. In erster Linie ist an Werkstattleiter, Flugleiter und Helfer gedacht, deren Tätigkeit nach außen kaum in Erscheinung tritt und die doch das Rückgrat der praktischen Vereinstätigkeit bilden.

**(2) HLB-Verdienstplakette**

Sie kann Mitgliedern eines Mitgliedsvereines des Hessischen Luftsportbund e.V. für langjährige (in der Regel nicht unter 15 Jahren) verdienstvolle und aufopferungsvolle Arbeit im Rahmen des Vereins, für die Fluggemeinschaft oder ein Fluggelände, vom Präsidenten verliehen werden. Zur Antragstellung sind die Ordentlichen Mitglieder berechtigt. Die Anträge sind mit ausführlicher Begründung dem Präsidenten einzureichen.

**(3) HLB-Ehrenblatt**

Dies wird als Anerkennung für flugsportliche Leistungen auf Vorschlag eines Sportreferenten des Hessischen Luftsportbund e.V. vom Präsidenten verliehen. Das HLB-Ehrenblatt kann mehrfach an eine natürliche oder juristische Person verliehen werden.

**(4) HLB-Ehrenbecher**

Der Ehrenbecher wird vom Präsidium als Auszeichnung für eine besondere flugsportliche Leistung in Fällen verliehen, in denen eine Anerkennung in Form eines HLB-Ehrenblattes nicht ausreichend erscheint. Der Besitz des HLB-Ehrenblattes ist nicht Voraussetzung für die Verleihung des HLB-Ehrenbechers.

Anträge kann jeder Sportreferent des Hessischen Luftsportbund e.V. mit ausführlicher Begründung dem Präsidium einreichen. Der HLB-Ehrenbecher kann mehrfach an eine natürliche oder juristische Person verliehen werden.

**(5) HLB-Abzeichen in Bronze**

Es wird als Anerkennung eines besonderen oder mehrerer im Einzelnen nicht besonders auszeichnungswürdiger Verdienste um den hessischen Luftsport, besonders im Rahmen eines Mitgliedsvereines, vom Präsidium verliehen. Anträge können von jedem ordentlichen Mitglied, jedem Präsidialratsmitglied oder den Mitgliedern des Präsidiums mit ausführlicher Begründung dem Präsidium eingereicht werden.

**(6) HLB-Abzeichen in Silber**

Das HLB-Abzeichen in Silber wird vom Präsidium als Auszeichnung in Fällen verliehen, in denen eine Anerkennung in Form eines HLB-Abzeichens in Bronze nicht ausreichend erscheint, weil der anzuerkennende Verdienst überörtlichen Charakter hat, oder wenn der Auszuzeichnende das HLB-Abzeichen in Bronze bereits besitzt; jedoch ist der Besitz des HLB-Abzeichens in Bronze nicht Voraussetzung für die Verleihung des HLB-Abzeichens in Silber. Anträge sind mit ausführlicher Begründung dem Präsidium einzureichen. Zur Antragstellung sind die Ordentlichen Mitglieder, die Präsidialratsmitglieder und die Präsidiumsmitglieder berechtigt.

**(7) HLB-Abzeichen in Gold**

DAS HLB-Abzeichen in Gold ist eine Auszeichnung für große Verdienste auf Landesebene und soll eine seltene Ehrung bleiben. Es wird vom Präsidialrat als Auszeichnung nur in besonderen Fällen verliehen, in denen eine Anerkennung in Form eines HLB-Abzeichens in Silber nicht ausreichend erscheint, oder wenn der Auszuzeichnende das HLB-Abzeichen in Silber bereits besitzt; jedoch ist der Besitz einer Auszeichnung in Silber nicht Voraussetzung für die Verleihung des HLB-Abzeichens in Gold. Anträge hierfür sind mit ausführlicher Begründung dem Präsidium einzureichen. Zur Antragstellung sind die Präsidialratsmitglieder und die Präsidiumsmitglieder berechtigt. Die Vorschläge werden dem Präsidialrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Für die Verleihung ist eine 2/3 Stimmenmehrheit erforderlich.

**(8) HLB-Verdienstmedaille**

Die HLB-Verdienstmedaille stellt eine Ehrung dar, die vom Präsidenten an Persönlichkeiten verliehen wird, die bedeutende Verdienste um den Sportflug in Hessen erworben haben, ohne in der Regel Mitglied eines HLB-Mitgliedsvereines zu sein. An diese Ehrung sollen strenge Maßstäbe gesetzt werden, um ihre Besonderheit zu erhalten. Anträge sind mit ausführlicher Begründung dem Präsidium einzureichen. Zur Antragstellung sind die Ordentlichen Mitglieder, die Mitglieder des Präsidialrates und die Präsidiumsmitglieder berechtigt.

Über eine Verleihung nach 1-8 ist eine Urkunde auszufertigen und dem zu Ehrenden offiziell zu überreichen. Diese soll in feierlicher Form durch ein Mitglied des Präsidialrates oder ein Präsidiumsmitglied erfolgen.

Das HLB-Abzeichen in Gold soll nur während einer Hauptversammlung des Hessischen Luftsportbundes e.V. oder einer ähnlichen repräsentativen Veranstaltung auf Landesebene vom Präsidenten persönlich verliehen werden.

Das Verfahren der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft ist im Sinne § 1 der Geschäftsordnung geregelt.

Die Verleihung der Ehrenpräsidentschaft ist eine ganz außerordentliche Ehrung und soll nur einer Persönlichkeit zuteil werden, die sich sehr lange und sehr erfolgreich für den hessischen Luftsport eingesetzt hat und deren Verdienste nach einstimmigem Urteil des Präsidialrates durch eine Ehrenmitgliedschaft nicht genügend gewürdigt sind.

**Hessischer Luftsportbund e.V.**  
**Geschäftsstelle Landwehrstrasse 1 64293 Darmstadt**  
**Tel. 06151-21001**

**e-mail:** [HLB-LTB@t-online.de](mailto:HLB-LTB@t-online.de)      **e-mail:** [Heike.Wagner@HLB-Info.de](mailto:Heike.Wagner@HLB-Info.de)

Es kann jeweils nur einen Ehrenpräsidenten des Hessischen Luftsportbundes e.V. geben.  
Die Würde wird auf Lebenszeit verliehen.  
Der Ehrenpräsident ist zu den Sitzungen des Präsidialrates einzuladen.

März 1995